

# Institutionelles Rechte- und Schutzkonzept der Jugendpflege Loxstedt

## Inhaltsverzeichnis

1. Leitlinien des Teams der Jugendpflege Loxstedt
2. Verhaltenskodex
3. Personalmanagement /Aus- und Fortbildung
4. Ansprechstellen und Beschwerdewege
5. Partizipation von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
6. Sexualpädagogisches Konzept
7. Rehabilitation
8. Verfahrensplan bei Kenntnis oder Vermutung
9. Kooperation mit Fachleuten / insoweit erfahrene Fachkraft

1. Leitlinien des Teams der Jugendpflege Loxstedt

## Teilhabe

In unseren Einrichtungen wird jeder Mensch respektiert und akzeptiert, unabhängig von Aussehen, Sprache, Lebenssituation etc. Vielfalt ist ausdrücklich erwünscht und wird gefördert. Alle Kinder und Jugendlichen sind einzigartig und wir unterstützen diese Einzigartigkeit. Unsere Angebote stehen allen Kindern und Jugendlichen offen und wir gestalten die Zugänge niedrigschwellig. Wir versuchen z.B. mit Hilfe unserer Mobilen Jugendarbeit „Der Bringer“, diejenigen Kinder und Jugendlichen zu erreichen, die nicht in unsere Einrichtungen kommen (können).

## Netzwerk und Gemeinwesen

Netzwerke sind ein wichtiges Fundament unseres pädagogischen Handelns. Vernetzung bedeutet für uns, aktive Partner, Organisationen und Einzelpersonen zusammen zu bringen, um durch Bündelung der Ressourcen Synergieeffekte für das Gemeinwesen zu erzielen, die für die Erhöhung der Lebensqualität von Kindern und Jugendlichen förderlich sind. Wir arbeiten deshalb mit Partnern wie Schule, Vereine und Verbände, GJL, Ortsvorstehern, Jugendhilfe, Beratungsstellen, Eltern, Politik, Polizei u.a. eng zusammen und schaffen Räume, in denen ein regelmäßiger Austausch zwischen allen Akteuren stattfinden kann. (z.B. Präventionsrat) Es werden gemeinsame Projekte erarbeitet und umgesetzt. Wir bieten Akteuren zudem Räume in unseren Einrichtungen zur wohnortnahen Umsetzung ihrer Angebote an.

## Persönlichkeitsentwicklung

Ziel unserer Kinder- und Jugendarbeit ist die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen durch Förderung der Selbständigkeit, des Selbstbewusstseins und Selbstwertgefühls, der Eigenverantwortlichkeit, des Verantwortungsbewusstseins und der Gemeinschaftsfähigkeit, der Kommunikations-, Kritik-, Kooperations- und Konfliktfähigkeit sowie des sozialen Engagements und der gesellschaftlichen Mitverantwortung.

Zum Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen gehört es, für sich einen Platz in der Gesellschaft zu finden. Sie sollen nach Möglichkeit entdecken, was sie in ihrem Innersten antreibt. Sie müssen gleichzeitig zahlreichen äußeren Einflüssen und Forderungen von den Eltern oder aus Kita, Schule oder Peer Group gerecht werden.

Wir unterstützen Kinder und Jugendliche bei dieser Aufgabe, indem wir ihnen eine „Arena“ anbieten, in der sie sich angstfrei ausprobieren können. Die Arena ist nicht nur unser Arbeitsfeld, sondern auch das der Kinder und Jugendlichen - deshalb verhandeln wir ihre

Ausgestaltung ständig als "Andere unter Gleichen" neu. Dabei können wir Angebote informeller Bildung beisteuern: Beteiligungsangebote, bei denen Kinder und Jugendliche ihren Willen finden und artikulieren oder auch Ehrenamtsgelegenheiten, in denen sie Verantwortung übernehmen. Vor allem aber treten wir dafür ein, dass in unserer Arena niemand Angst haben muss, beurteilt zu werden, sich vorzeitig festlegen zu müssen oder ausgeschlossen zu werden.

## Beteiligung

Das Recht auf Beteiligung und Mitgestaltung ist ein Menschenrecht. Die gesetzliche Grundlage dafür bilden im Wesentlichen die Menschenrechtskonvention, die EU-Grundrechtecharta, das BGB, das SGB VIII sowie § 36 des NkomVG. Für die Kinder- und Jugendarbeit ist § 8 SGB VIII der eigentliche Beteiligungsparagraf, in dem es heißt: „Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen.“ In § 1 (3) Nr. 4 SGB VIII ist festgeschrieben, dass die Jugendhilfe insbesondere dazu beitragen soll, „... positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen“.

Kinder und Jugendliche sind also nicht nur Adressatinnen und Adressaten unserer Kinder- und Jugendarbeit, sondern auch getreu dem Motto „Nichts für uns – ohne uns!“ aktive Gestalterinnen und Gestalter. Sie eignen sich Räume an und bestimmen die Ausgestaltung von Räumen und Angeboten mit. Aufgrund des Prinzips der Freiwilligkeit und der sich wandelnden Gruppenkonstellationen muss in jeder Einrichtung mit den Beteiligten im Aushandlungsprozess immer wieder aufs Neue geklärt werden, was Thema ist, welche Ziele und Inhalte daraus hervorgehen und wie diese methodisch zu realisieren sind.

Zum Beispiel erhalten Kinder und Jugendliche im Rahmen des jährlichen Jugendforums die Möglichkeit gegenüber den Entscheidenden in der Politik eigene Ideen zu formulieren und ihre Interessen zu vertreten. Eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des Gemeindejugendrings und des Jugendforums sind zugewählte Mitglieder im Jugend-, Senioren-, Integrations- und Sozialausschuss. Sie können so dazu beitragen, ihr Lebensumfeld in der Gemeinde Loxstedt kinder- und jugendfreundlich zu gestalten.

## Ehrenamt

Ehrenamtliches Engagement ist eine wichtige Stütze unserer Arbeit. Jugendliche und Erwachsene helfen uns bei der Durchführung fast aller unserer Projekte und Aktionen – ohne die Hilfe engagierter Menschen gäbe es keine Freizeiten wie das Kindercamp, keine Großveranstaltungen wie go sports, kein Ferienpassprogramm und auch sonst nur noch wenig von dem, was die Arbeit der Jugendpflege ausmacht.

Die Förderung ehrenamtlichen Engagements in jeder Form ist deshalb eine zentrale Säule unseres Handelns.

Wir tun das zum Beispiel mit der Schaffung von Ehrenamtsgelegenheiten, indem wir Kinder und Jugendliche so früh wie möglich ermutigen, Dinge, die ihnen wichtig sind, selbst in die Hand zu nehmen. Wir stellen ihnen dafür benötigte materielle Ressourcen zur Verfügung. Wir stehen ihnen helfend und beratend zur Seite, aber wir vertrauen auch darauf, dass sie ihre Aufgabe gut erledigen können. Gleiches gilt natürlich für Erwachsene, die sich in unsere Arbeit einbringen wollen.

Wir schaffen außerdem Fortbildungsmöglichkeiten wie die JULEICA-Ausbildung für Jugendliche ab 14 oder Fahrsicherheitstrainings für Erwachsene, die mit unseren Bussen Kinder transportieren wollen.

Und, nicht zuletzt, lassen wir alle Helfenden wissen, wie sehr wir ihr ehrenamtliches Engagement wertschätzen. Durch Einrichtungen wie die Team-Lounge extra für sie, aber auch durch unser Auftreten – deshalb an dieser Stelle: Dankeschön.

## Prävention

Der Begriff Prävention kommt aus dem lateinischen von „praevenire“ und bedeutet „zuvorkommen“. Das Ziel von Prävention ist es, einem Ereignis oder Zustand vorzubeugen und dessen Folgen möglichst zu vermeiden. Dabei kann sich Prävention auf das Verhalten von Gruppen und einzelnen Personen oder auf Veränderungen in deren Lebenswelt beziehen.

Wir sehen unsere Aufgabe ausschließlich im Bereich der Primärprävention und entwickeln in diesem Bereich Maßnahmen, die vor der Entstehung eines möglichen Problems ansetzen und sich auf alle Generationen und Lebensbereiche auswirken. Das Ziel ist die Verbesserung der Lebensqualität aller, daher sind die Adressatinnen und Adressaten unserer Präventionsarbeit alle Bürgerinnen und Bürger und nicht ausschließlich Kinder und Jugendliche.

Wir behandeln in unserer Arbeit Kinder und Jugendliche nicht als gefährliche Risikoträger, die vor sich selbst und andere vor ihnen geschützt werden

müssen, sondern als kompetente und gleichberechtigte Partner. Wir stellen uns anwaltschaftlich auf die Seite der Kinder und Jugendlichen und wollen ihre Lebensbewältigung stärken. Wir sehen uns nicht als überwachendes und maßregelndes Organ der Gesellschaft.

Um aktuelle Problematiken erkennen und präventive Maßnahmen initiieren zu können, greifen wir auf unser Netzwerk zurück. Im Präventionsrat unserer Gemeinde finden sich regelmäßig verschiedene Akteure zusammen, die gemeinsame Aktionen planen. Die Geschäftsführung hat die Jugendpflege übernommen. In einer jährlichen Präventionsversammlung, die offen für alle Bürgerinnen und Bürger ist, werden unterschiedliche Themen angesprochen.

## Prinzip der Selbstleitung

In Anlehnung an das Modell „Reinventing Organizations“ nach Frederic Laloux haben wir uns als Team neu aufgestellt und arbeiten seit September 2020 als selbstgeleitetes Team. Wir danken an dieser Stelle ausdrücklich den Entscheidenden aus der Politik sowie unserem Bürgermeister und Ersten Gemeinderat, die uns diesen Weg gestalten lassen und uns bei der Selbstleitung unterstützen.

Wir organisieren uns selbst, stehen auf einer Ebene ohne Hierarchie nebeneinander. Die Selbstorganisation erfordert ein hohes Maß an Kommunikation, Transparenz und Diskussionsbereitschaft. Unsere Bundesfreiwilligen sowie Praktikantinnen und Praktikanten werden an diesem Prozess beteiligt und gelten als vollwertige Teammitglieder.

Je nach Fähigkeiten und Motivation übernehmen Kolleginnen und Kollegen nach Bedarf Rollen (z.B. Verantwortung für Personal, Finanzen oder projektbezogen).

Eine Entscheidungsfindung findet nicht mehr hierarchisch, sondern in einem Beratungsprozess und der anschließenden Verantwortungsübernahme statt. Vor der Entscheidung müssen alle Betroffenen der Entscheidung konsultiert werden, ohne dass es dabei zu einem Konsens kommen muss.

Informationen werden transparent geteilt. Kollektive Intelligenz und frühes Feedback verhindert und löst Konflikte. Dafür nutzen wir interne Kommunikationsplattformen, aufs Tagesgeschäft bezogene wöchentliche digitale Meetings und monatliche persönliche Treffen, um größere Themen abzustimmen.

Unser Fokus liegt auf der Teamleistung, nicht auf der Einzelleistung. Konkurrenzdenken und Selbstdarstellung lösen sich auf, denn das Team als Ganzes steht im Mittelpunkt.

## 2. Verhaltenskodex

### Präambel

Der vorliegende Verhaltenskodex ist verbindlich für alle Mitarbeitenden (Haupt-, sowie Ehrenamtlich) der Jugendpflege Loxstedt und neuen Mitarbeitenden zu Beginn der Tätigkeit vorzulegen. Der Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist dabei unser oberstes Anliegen. Alle Mitarbeitenden verpflichten sich, die Rechte und das Wohlergehen der Besuchenden zu wahren und zu schützen.

Er dient als stetige Orientierung im pädagogischen Alltag, zu dem individuelle Entscheidungen, Ausnahmen und Fehlerkultur in Kombination mit Reflexion und Transparenz ebenso dazugehören. Er wird fortlaufend angepasst, aktualisiert und ggf. fortgeschrieben - ebenso verfahren wir mit dem Schutzkonzept als Ganzes. Das gesamte Konzept ist neuen Mitarbeitenden im Rahmen der Ersteinweisung zur Kenntnisnahme vorzulegen.

### Pädagogische Grundhaltung

Wir pflegen eine wertschätzende, freundliche und respektvolle Grundhaltung, bei der die Werte Empathie, Akzeptanz und Transparenz wesentlich sind. Die Achtung von Vielfalt, Unterschiedlichkeit, inklusivem Denken und Partizipation wird aktiv gelebt und als Vorbildfunktion vorgelebt. Die Jugendpflege Loxstedt ist ein bunter Ort mit offener Willkommenskultur an dem ein demokratisches Miteinander gefördert wird und jegliche Formen von Diskriminierung, Ausgrenzung, Rassismus oder Sexismus nicht toleriert werden. In der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind wir uns unserer Machtposition bewusst und missbrauchen sie nicht. Wir achten und schätzen das uns entgegengebrachte Vertrauen.

### Anforderungen an ehrenamtlich Mitarbeitende

Als hauptberufliche Mitarbeiter\*innen haben wir in Ausbildung und Studium die notwendigen Qualifikationen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen erhalten. Darüber hinaus bilden wir uns stetig fort und legen in regelmäßigen Abständen ein erweitertes Führungszeugnis vor. Bei unseren ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen handelt es sich in der Regel um Jugendliche und junge Erwachsene, die uns insbesondere bei Ferienaktionen und Freizeiten unterstützen. Um als ehrenamtliche\*r bei unseren Angeboten eingesetzt werden zu können, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Die Ausbildung zum\*zur Jugendleiter\*in nach den Richtlinien zur Ausstellung der Juleica – des bundesweit einheitlichen Ausweises für ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen in der Jugendarbeit,
- die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (ab 14 Jahre),
- die Teilnahme an der jährlichen Kinderschutzschulung für alle ehrenamtlichen Mitarbeitenden, in welcher unter anderem unsere Verhaltensregeln besprochen werden, und
- die Unterzeichnung einer Selbstverpflichtungserklärung zu einem grenzachtenden Umgang.

Jugendliche ab 15 Jahren, die noch keine Möglichkeit zur Teilnahme an einer Juleica-Schulung hatten, werden von uns vor Aufnahme ihrer Tätigkeit mindestens zu den Themen Kinderschutz und Aufsichtspflicht geschult.

### Ansprechstellen und Beschwerdekultur

Das Wohlbefinden all unserer Gäste liegt uns am Herzen. Wir als Mitarbeitende der Jugendpflege möchten überall dort, wo Fragen und Probleme auftreten, ansprechbar sein.

Wir fordern unsere Besucher\*innen auf, uns bei Fragen, Hilfe- oder Unterstützungsbedarfen anzusprechen. Gleichmaßen sind wir auch am Wohlbefinden unserer Gäste interessiert und fragen immer dort, wo sich passende Situationen ergeben, unaufdringlich nach. Wir bemühen uns um eine beschwerdefreundliche Einrichtungskultur, die geprägt ist durch einen wertschätzenden Umgang aller Beteiligten und die Beschwerden, Kritik sowie positives und negatives Feedback aktiv einfordert.

### Körperkontakt

Individuelle Grenzen im Nähe- und Distanzverhältnis müssen unter allen Umständen gewahrt werden. Zu akzeptieren ist hier das Nähe- und Distanzbedürfnis jeder/jedes Einzelnen. Ein

respektvoller Umgang miteinander wird vorausgesetzt. Grenzverletzungen sollen von allen Seiten (auch von den Mitarbeitenden) offen zur Sprache gebracht werden. Körperliche Nähe kann wichtig sein, wenn es z.B. darum geht, Trost zu spenden oder Erste Hilfe zu leisten. Diese körperliche Nähe muss eingeordnet und transparent gemacht werden. Körperkontakt zum Gegenüber wird situativ angemessen, sensibel und reflektiert gestaltet und orientiert sich allein an den Bedürfnissen des/der Besuchenden. Ausnahmen sind medizinische Notfälle, Abwendung von Gefahrenlagen oder Durchsetzung der Hausordnung.

## 1:1 Situationen

1:1 Kontakte sind Bestandteil der pädagogischen Arbeit (z. B. Anleitungs- oder Beratungsgespräche) und transparent zu gestalten und offen gegenüber Kolleg:innen zu kommunizieren. Sie finden nur in dafür geeigneten Orten der Jugendpflege statt, die jederzeit von außen zugänglich sind. Die Gesprächsräume sind in keinem Fall abzuschließen. Das Beratungssetting muss sich - soweit wie möglich - an den Bedürfnissen der Besuchenden orientieren (offene/geschlossene Tür, 4 Augen/6 Augen-Prinzip, Wahl des Sitzplatzes im Raum usw.). In beratenden und kurzzeitpädagogischen Kontexten kann Verschwiegenheit in einem sinnvollen und schützenden Rahmen bis zu einem gewissen Maße zugesichert werden. Hiervon unberührt bleibt die berufsbedingte Schweigepflicht gegenüber personenbezogenen Daten, die auch unaufgefordert immer einzuhalten ist. Andersherum darf die beratende Person niemals von Besucher\*innen einfordern, Situationen und Gespräche zu verschweigen/ zu verheimlichen.

## Umgang mit sozialen Netzwerken und Medien und das Recht am eigenen Bild

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und Medien gehört zum alltäglichen Handeln und erfordert daher von uns einen reflektierten und professionellen Umgang. Dieser schließt die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen, des Jugendschutzes und die Beachtung der Persönlichkeitsrechte ein. Wir sind uns bewusst, dass in sozialen Netzwerken die Regeln von Anstand, Respekt und Toleranz ebenso gelten wie im realen Leben.

Wir machen keine Tonaufnahmen, Fotos oder Videos von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit privaten Geräten und haben keine privaten Kontakte zu ihnen in den sozialen Netzwerken/Internet. Falls es in Ausnahmefällen nicht anders möglich ist, sind die Dateien nach Übertragung auf ein dienstliches Gerät umgehend zu löschen.

Nutzung und Einsatz von Medien mit pornographischen oder gewaltverherrlichenden Inhalten sind mit Ausnahme der pädagogischen Arbeit und Recherche im beruflichen Kontext verboten. Wir achten und schützen das Recht am eigenen Bild und tragen Verantwortung dafür, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene nur mit altersentsprechenden Medien in Kontakt kommen. Wenn Personen nicht fotografiert oder gefilmt werden möchten, ermutigen wir sie, dieses offen zu kommunizieren. Das eigene Wohl und die persönliche Freiheit auch „Nein“ zu sagen, sind ein schützenswertes und zu förderndes Gut. Wenn Fotos oder andere Medien zu Werbe- oder Dokumentationszwecken in den Sozialen Medien oder Printprodukten der Jugendpflege erscheinen, holen wir uns im Vorhinein das Einverständnis in schriftlicher Form ein. Auch eine nachträgliche Entfernung von Medien ist das gute Recht der abgebildeten Personen.

## Sprache, Wortwahl und Kleidung

Bemerkungen, Sprüche und Anspielungen, aber auch Kleidung von Mitarbeitenden können zu einer Sexualisierung der Atmosphäre beitragen und zu Irritationen führen. Jede durch Wertschätzung geprägte Form persönlicher Interaktion und Kommunikation und ein auf die Bedürfnisse und das Alter der Besuchenden angepasster Umgang stärken das Selbstbewusstsein von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Verbale und nonverbale Signale und Interaktionen von Mitarbeitenden entsprechen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag und sind an die jeweilige Zielgruppe angepasst.

Mitarbeitende verwenden in ihrer Tätigkeit für die Jugendpflege niemals eine sexualisierte, diskriminierende, abwertende oder provozierende Sprache oder Gestik (z.B. sexuell getönte

Kosenamen oder Bemerkungen, sexistische „Witze“, Bodyshaming, Victim Blaming), und bedienen sich nicht abfälliger Bemerkungen oder Bloßstellungen. Abwertendes Verhalten aufgrund von Gruppenzugehörigkeiten oder zugeschriebenen Merkmalen wird nicht akzeptiert. Sie dulden dies auch nicht unter Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und reagieren unmittelbar und transparent auf sprachliche Grenzverletzungen. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, gegen jede Form von Grenzüberschreitungen durch Diskriminierung, gewalttätiges, sexistisches und rassistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen. In der offiziellen und internen Kommunikation achten wir auf eine gender- und geschlechtssensible Sprache.

Die Mitarbeitenden tragen keine Kleidung, mit der sie darauf abzielen, sexualisiertes Verhalten bei der Klientel zu erzeugen.

### Exkursionen & Übernachtungen

Bei Exkursionen und Übernachtungsfahrten und auch unseren eigenen betrieblichen Fahrten achten wir bei der Planung der Beherbergung und der Verteilung der Zimmer auf Geschlechter- und Altersgrenzen entsprechend des Jugendschutzes. Besonders bei minderjährigen Teilnehmer:innen sind bei längeren Fahrten, Tagesausflügen oder Übernachtungen Absprachen (z. B. in Form eines Elternbriefes) mit den Erziehungsberechtigten zu treffen und deren schriftliches Einverständnis einzuholen. Die Jugendpflege sieht vor, dass bei Übernachtungen ein gemischt geschlechtliches Team von mindestens zwei Personen anwesend ist (Ausnahmen stellen lediglich Geschlechtsspezifische Angebote dar). Das Recht auf Intimsphäre ist für uns ein wichtiges und schützenswertes Gut.

### Fehlerkultur und Disziplinarmaßnahmen

Wir verstehen uns als ein fehlertolerantes Team. Eine angst- und druckfreie Zusammenarbeit ist nur dann möglich, wenn Fehler passieren dürfen. Gleichzeitig wollen wir im Sinne unserer Besuchenden und Kolleg\*innen unsere Fehler so gering wie möglich halten. Dazu sind wir auf das direkte und wertschätzende Feedback angewiesen (s. auch Kapitel „Ansprechstellen und Beschwerdekultur“). Nur so können wir lernen. Grenzverletzendes Verhalten erfordert von uns ein direktes und sofortiges Einschreiten und eine entsprechende Klärung im Team. Sanktionen werden fair, transparent, altersgemäß und dem Fehlverhalten angemessen gestaltet und auf Leitungsebene mit allen Involvierten unter Berücksichtigung arbeitsrechtlicher Vorgaben besprochen und beraten. Wir nehmen grundsätzlich keine Geschenke an und tätigen keine finanziellen Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Ausnahmen müssen fachlich begründbar sein und werden kollegial reflektiert.

## 3. Personalmanagement/Aus- und Fortbildung

Die Rolle der Leitungskraft liegt unter anderem darin, den Raum für alle Mitarbeitenden zu öffnen, damit Themen, Fragen und Unsicherheiten rund um das Schutzkonzept jederzeit vertrauensvoll angesprochen werden können.

Der erste Schritt, um den Schutz junger Menschen schon bei der Personalauswahl sicherzustellen, ist die Etablierung geeigneter Instrumente, die bereits im Bewerbungsprozess eingesetzt werden. Neben der Überprüfung der Fachlichkeit und beruflicher Kompetenzen spielen ebenso die persönliche Haltung und Einstellung der (zukünftigen) Mitarbeitenden eine Rolle. Um bereits vor einer Einstellung ins Gespräch über mögliche Gefahren zu kommen, erfragt die Leitungskraft im Bewerbungsgespräch die Haltung der Bewerber\*in zum Schutz junger Menschen und zu den Herausforderungen beim Thema „Nähe und Distanz“ und thematisiert weitere konkrete Inhalte zum Schutzkonzept. Die Aufgabe der Leitungskraft ist bereits an dieser Stelle, ungeeignetes und/oder ungeschultes Personal im Vorfeld zu identifizieren und ggf. nachzuqualifizieren.

Eine besondere Rolle in der Durchführung verschiedener Angebote der Jugendpflege nehmen ehrenamtlich Mitarbeitende und Honorarkräfte ein. Ohne den Einsatz dieser Mitarbeitenden

könnten viele Angebote der Jugendpflege nicht oder nur in deutlich reduzierter Form durchgeführt werden. An dieser Stelle bedarf es sowohl durch die Fachstellenleitung als auch durch das bestehende Team aus hauptamtlichen Fachkräften eine gute Einarbeitung und Einbindung der bestehenden und zukünftigen Kolleg:innen.

Die Anforderung eines erweiterten Führungszeugnisses (EFZ) (durch das Personalamt) sowie die Kenntnisnahme des jugendpflege-internen Verhaltenskodex während des Einstellungsprozesses sind Voraussetzungen für den Arbeitsvertrag. Grundsätzlich dürfen gem. § 72a SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) keine Personen (auch keine Praktikant\*innen) mit der Wahrnehmung von Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe beschäftigt werden, ohne der Gemeinde Loxstedt vorab ein „Erweitertes Führungszeugnis“ vorzulegen. Dies gilt bei der Jugendpflege für alle ehrenamtlichen Kräfte und alle Honorarkräfte und alle Praktikant\*innen, BFDler\*innen usw.

Mit Wirkung vom 01.05.2010 wurde dies auch für neue Beschäftigte der Gemeinde Loxstedt eingeführt, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise kinder- oder jugendnah eingesetzt werden. Das erweiterte Führungszeugnis kann verhindern, dass einschlägig vorbestrafte Bewerber\*innen in der Kinder- und Jugendarbeit eingesetzt werden.

Zu Bedenken gilt an dieser Stelle, dass das EFZ nur rechtskräftig verurteilte Straftaten enthält und daher zum eindeutigen Ausschluss einer Arbeitskraft nützlich ist, über Haltungen und Wissen im Bereich des Schutzes von jungen Menschen jedoch keine weitere Aussagekraft hat.

Um die Wichtigkeit eines funktionierenden Schutzkonzeptes zu betonen und die Inhalte stetig aktuell zu halten, ist eine regelmäßige Auseinandersetzung damit notwendig, zum Beispiel durch Teamsitzungen und teamübergreifende thematische Fortbildungen.

Fortbildungen aller haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden sind ein zentraler Baustein des Schutzkonzeptes. Sie können neben der Vermittlung von grundlegenden Informationen zur Entwicklung oder zu Bestandteilen von Schutzkonzepten auch zur Etablierung einer gemeinsamen Haltung genutzt werden und sollten bestenfalls in Zukunft einrichtungsübergreifend angeboten werden.

#### 4. Ansprechstellen und Beschwerdeverfahren

Das Vorhandensein formell festgeschriebener Beschwerdeverfahren allein reicht nicht aus, damit Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene diese auch in Anspruch nehmen. Einen entscheidenden Einfluss auf die Nutzung der vorhandenen Verfahren hat die Haltung der Mitarbeitenden und die Kultur einer Einrichtung. Es muss in jedem Fall sichergestellt sein, dass die Beschwerdewege als verbindlich gelten. Sie müssen transparent sein, damit die Besuchenden wissen, wer wann die Beschwerde „bearbeitet“ und ob und wann sie eine Rückmeldung bekommen. Beschwerdewege müssen frei zugänglich und auch anonym möglich sein; einfach, schnell und ohne Umwege über Dritte. Wer im Alltag die Erfahrung macht, dass sich jemand für sein Anliegen, Problem oder Beschwerde interessiert und sich dessen annimmt, wird sich auch im Falle sexualisierter Gewalt eher Hilfe holen.

Wir bemühen uns deshalb um eine beschwerde-freundliche Einrichtungskultur, die geprägt ist durch einen wertschätzenden Umgang aller Beteiligten und ein professionelles Selbstverständnis, das Fehler als Bestandteil der alltäglichen Berufspraxis begreift. Denn Wertschätzung und Fehleroffenheit tragen zu einer offenen Atmosphäre einer Einrichtung bei, in der Probleme angesprochen und unterschiedliche Meinungen gehört werden können. Wir unterstützen unsere Besuchenden aktiv, die vorhandenen Beschwerdewege ohne Angst vor negativen Folgen zu nutzen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendpflege erkennen die Rechte von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen an, nutzen den eigenen Machtvorsprung ihnen gegenüber nicht aus, vertrauen auf die Aufrichtigkeit der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und bejahen eine größtmögliche Fehlerfreundlichkeit.

Kritik anzuhören und anzunehmen ist für die Mitarbeitenden der Jugendpflege ein Zeichen von Respekt, Vertrauen und Wertschätzung gegenüber den anderen. Denn mit jeder Beschwerde gibt es Anregungen, genauer hinzuschauen und die eigene Arbeit zu verbessern. Außerdem ist es ein Zeichen von Vertrauen, wenn Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ihr Missfallen vortragen.

Ansprechpartner\*innen für das Thema (sexualisierte) Gewalt bei der Jugendpflege sind:

Jannik Böckhaus-Müller , Tel. 04744-48-84, [boeckhaus-mueller@gemeinde.loxstedt.de](mailto:boeckhaus-mueller@gemeinde.loxstedt.de) oder  
Ulrike Meinhardt , Tel. 04744-5522, [meinhardt@gemeinde.loxstedt.de](mailto:meinhardt@gemeinde.loxstedt.de)

Beschwerden, Anregungen, Kritik zu allen anderen Themen bitte an [jugendpflege@loxstedt.de](mailto:jugendpflege@loxstedt.de) oder direkt in den Einrichtungen.

Wichtige Kontaktnummern sind auch zu finden auf unsere Webseite: <https://www.jugendpflege-loxstedt.de/>

## 5. Partizipation von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Die Beteiligung junger Menschen an den sie betreffenden Entscheidungen ist in den §§ 8 und 11 SGB VIII und der UN-Konvention über die Rechte des Kindes gesetzlich festgeschrieben. Die Beteiligung aller Akteur\*innen der Jugendpflege stellt für uns ein handlungsleitendes Prinzip dar und wird durch das Ausleben der Leitlinien von Partizipation als vorbildliches Handeln gegenüber der Zielgruppe angesehen. Regelmäßige Beteiligung setzt eine ernsthafte Teilhabe an Alltags- und Grundsatzentscheidungen voraus, braucht Strukturen, Sitz und Stimme der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in grundlegenden Beteiligungsinstrumenten. Das stärkt ihre Position, verringert das Machtgefälle und trainiert Selbstbestimmung im Alltag. Die Mitbestimmung und Mitgestaltung von jungen Menschen bewirkt eine Entfaltung der Persönlichkeit und sorgt für Selbstwirksamkeitserfahrungen. Die Zielgruppe fühlt sich in ihrer Meinung ernst genommen und erfährt, dass die eigenen Fähigkeiten und Äußerungen eine Veränderung vollbringen können. Gerade im Hinblick auf ein Schutzkonzept erzielen Beteiligungsprozesse somit das Gefühl von Sicherheit und Ernsthaftigkeit. Darüber hinaus ist das Grundprinzip der Partizipation ein inklusives, da der alltägliche Meinungs-austausch zur Solidarisierung und der Auseinandersetzung mit Unterschiedlichkeit und Vielfalt beiträgt. Die Partizipation fördert ein demokratisches Miteinander und ist stark alters- und entwicklungsabhängig. Eine wichtige Leitlinie bildet hier der Grundsatz, jungen Menschen unabhängig ihres Alters Partizipation zuzutrauen und empathisch zuzulassen.

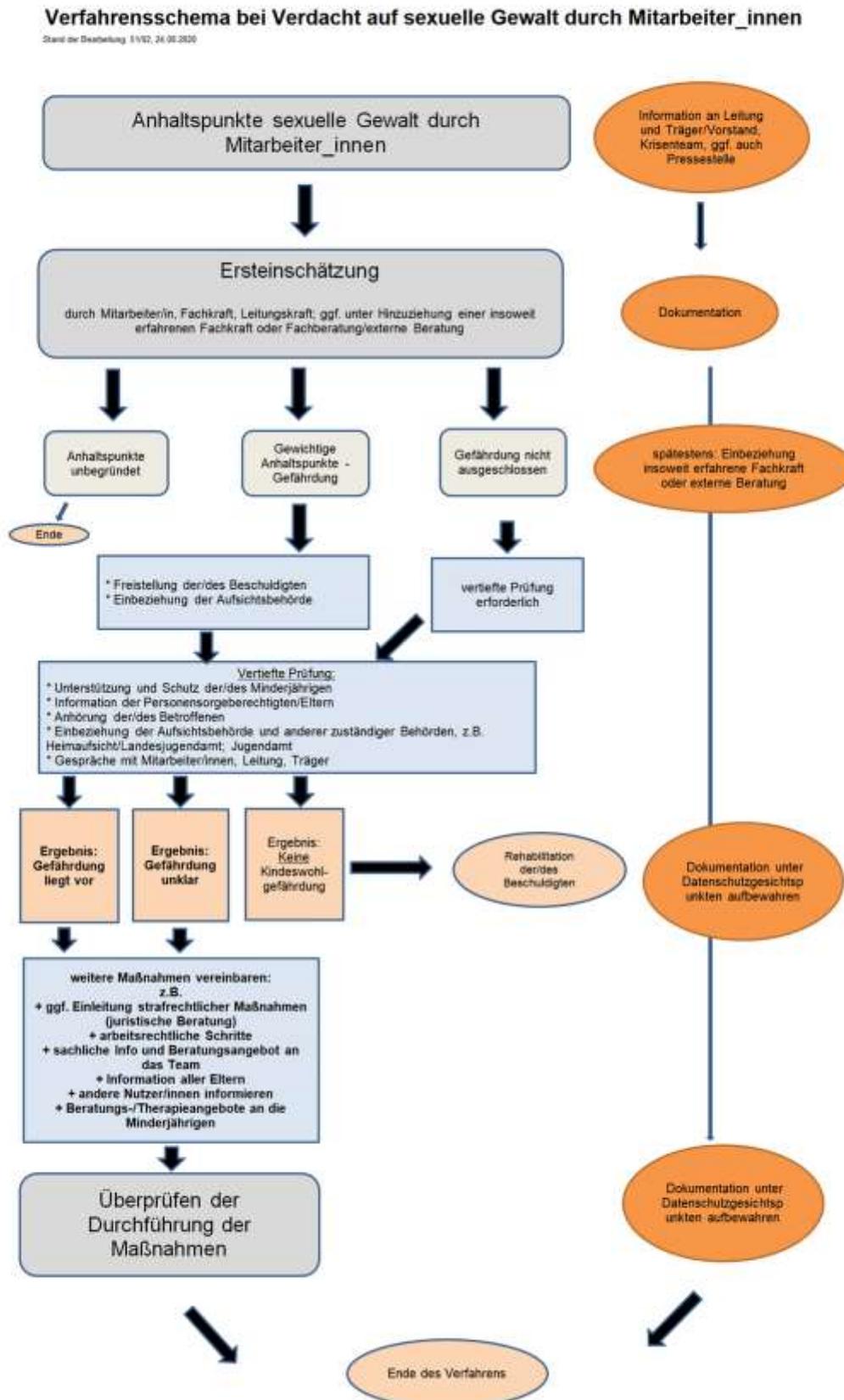
## 6. Sexualpädagogisches Konzept

Sexuelle Bildung soll junge Menschen dabei unterstützen, Selbstvertrauen und eine eigene sexuelle Identität zu entwickeln und einen angst- und aggressionsfreien Umgang mit LSBTTIQ zu finden. Dies wird unterstützt durch Haltung und Sprachgebrauch der Jugendpflege, ein offenes Angebot für ALLE, Beratungs- und Hilfsangebote, Unisextoiletten, Tampon/Binden-Spender und Verhütungsmaterial (z. B. auf Übernachtungsfahrten). Um dies zu gewährleisten, werden Fortbildungen für die Mitarbeitenden angeboten, um professionelle Kompetenz und Handlungssicherheit zu stärken und die Haltung zur Sexualität zu festigen. Ein entsprechendes eigenständiges Konzept hierzu ist in der Erstellung.

## 7. Verfahrensplan bei Kenntnis und Vermutung

### a. Handlungsablauf bei Verdacht auf sexuelle Gewalt durch Mitarbeiter/innen

Abbildung 1: Handlungsablauf bei Verdacht auf sexuelle Gewalt durch Mitarbeiter/innen



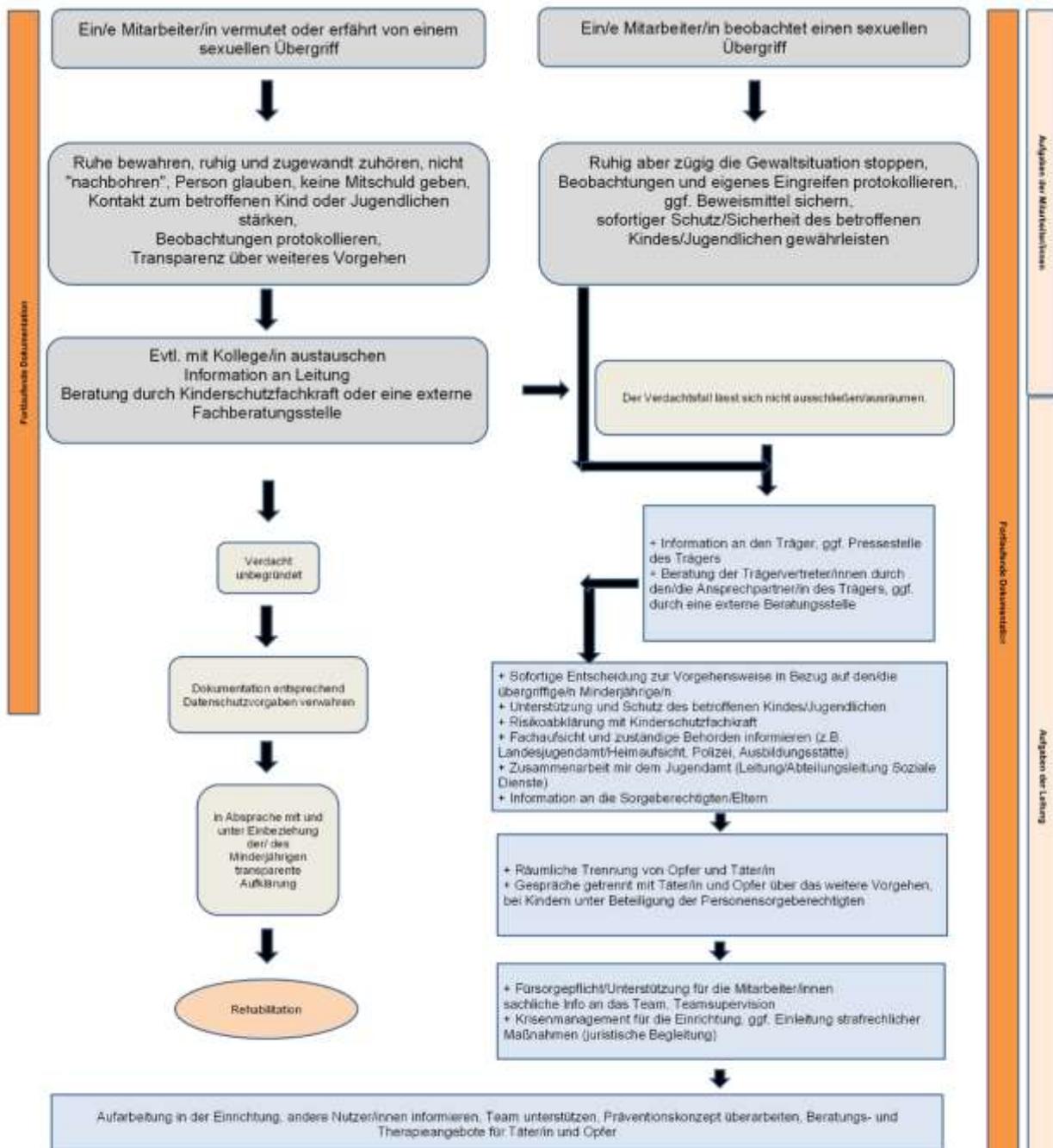
b. Handlungsablauf bei Verdacht auf sexuelle Gewalt durch Minderjährige/r an einem Kinder oder Jugendlichen

Abbildung 2 Handlungsablauf bei Verdacht auf sexuelle Gewalt durch Minderjährige an einem Kind oder Jugendlichen innerhalb einer Einrichtung

**Handlungsablauf bei Verdacht auf sexuelle Gewalt/Übergriffe durch Minderjährige an einem Kind oder Jugendlichen in einer Einrichtung/einem Angebot**

Stand der Bearbeitung: 5/02, 25.08.2020

Hinweis: Bei mutmaßlichen Übergriffen durch Minderjährige außerhalb der eigenen Einrichtung gilt der Verfahrensablauf "Verdacht auf Kindeswohlgefährdung" aus dem Gemeinsamen Handlungsrahmen Kindeswohlförderung.



Auch für den Fall von Übergriffen durch Kinder und Jugendliche untereinander sollte es einen Handlungsplan geben. Dieser ist allerdings tatsächlich nur ein Plan mit groben Eckpunkten, die jeweils entsprechend des Schweregrads der Übergriffe und in der konkreten Situation entsprechend durch pädagogisches Handeln auszufüllen sind. Es ist wichtig, schnell zu reagieren und die betroffenen Kinder/Jugendlichen zu schützen. Jede Grenzverletzung erfordert pädagogische Maßnahmen und die Arbeit mit den übergriffigen Kindern/Jugendlichen, den betroffenen Kindern/Jugendlichen und der Gesamtgruppe.

Frühzeitige Reaktion und Einschalten von externen Beratungsstellen sind wichtig. Die betroffenen Kinder/Jugendlichen und ihre Sorgeberechtigten bedürfen oft einer professionellen Begleitung und Unterstützung ebenso wie die übergriffigen Kinder und Jugendlichen. Für letztere ist auch die Strafmündigkeit ab 14 Jahren bei strafrechtlich relevanten Vorfällen zu beachten und entsprechend zu handeln.

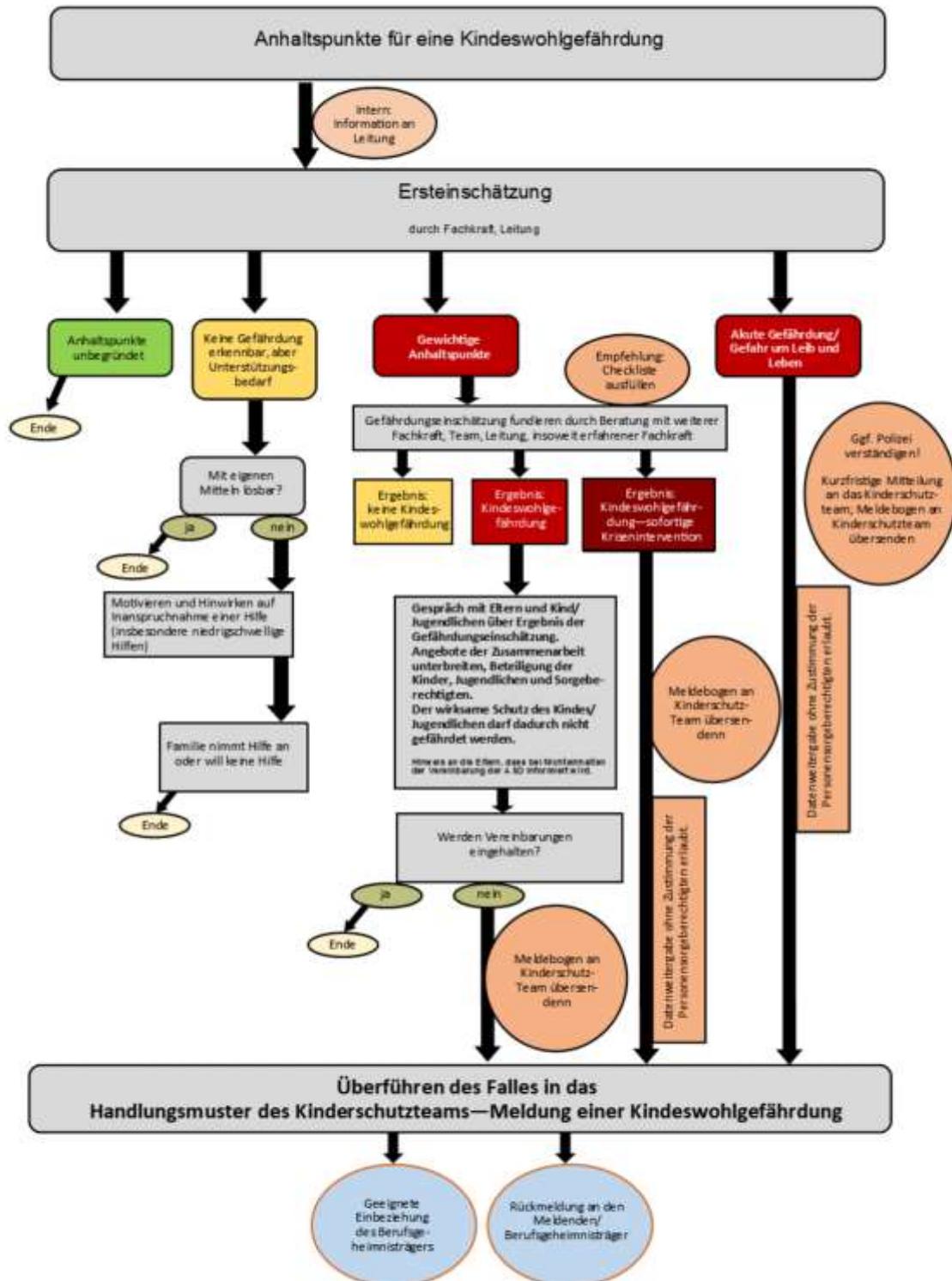
Der Handlungsablauf findet Anwendung auf Verdacht/Vorfälle mit Minderjährigen innerhalb einer Einrichtung. Bei (mutmaßlichen) Übergriffen durch externe Minderjährige gilt das Verfahrensschema „Verdacht auf Kindeswohlgefährdung“.

c. Verdacht auf Kindeswohlgefährdung – „Gemeinsamer Handlungsrahmen Kindeswohlgefährdung“

Abbildung 3: Verfahrensschema „Verdacht auf Kindeswohlgefährdung“ für Fachkräfte

## Verfahrensschema für freie Träger / Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe / Geheimnisträger

Stand der Bearbeitung: final 10/23 durch Projektgruppe IV



## 8. Rehabilitation

### Ziele

- Schutz der\*des zu Unrecht Beschuldigten
- Vollständiges Wiederherstellen des Ansehens der betroffenen Person

### Zuständigkeit

- Leitungsebene/Vorstandschaft
- Begleitung durch externe Partner

### Vorgehen

- Information aller Personen in der Organisation über das Verfahren
- Nachbereitung im Team und gegenüber den Sorgeberechtigten
- Information der Öffentlichkeit
- Dokumentation des Rehabilitationsverfahrens

## Checkliste zum Umgang mit Falschbeschuldigungen

---

Nach Kölich, M., König, E. & Fegert, J.M. (2018) Rehabilitation nach Missbrauchsvorwürfen. In Fegert, J.M., Kölich, M., König, E., Harsch, D., Witte, S., Hoffmann, U. (Hg.) Schutz vor sexueller Gewalt und Übergriffen in Institutionen: Für die Leitungspraxis in Gesundheitswesen, Jugendhilfe und Schule (S. 279-285). Springer.

- ▶ Transparente Kommunikation und Dokumentation der Unschuld und des Aufklärungsprozesses innerhalb und ggf. außerhalb der Organisation
- ▶ Unterstützung der Reintegration der\*des Beschuldigte\*n
- ▶ Aufarbeiten im Team durch die Thematisierung von Fakten, aber auch weiter bestehenden Ängsten, Sorgen, Wut, Unklarheiten etc.
  - ▶ Erwachsene: z. B. Mittels Perspektivenübernahme. Dies muss auch zusammen mit den Kindern und Jugendlichen geschehen.
  - ▶ Kinder und Jugendliche: Thematisierung und Erfahrungsaustausch zum Thema Falschbeschuldigungen und deren Konsequenzen an sich.
- ▶ Prüfen ob eine Versetzung der\*des Beschuldigte\*n in eine andere Gruppe/Bereich notwendig ist.

### Zusätzlich bei bewussten Falschbeschuldigungen:

- ▶ Aufarbeitung auf der Beziehungsebene mit einer möglichst schlüssigen Erklärung des Beschuldigenden
  - ▶ z. B. durch Entschuldigungsschreiben
- ▶ Therapeutisch/Pädagogische Aufarbeitung der Beschuldigung
- ▶ Klärung von rechtlichen Schritten (Verleumdung § 187 StGB/ Üble Nachrede § 186 StGB)

## 9. Kooperation mit Fachleuten/insoweit erfahrenen Fachkräften

Das Team der Jugendpflege besteht aus einem Multiprofessionellem Team, welches u.a. auch eine eigene Kinderschutzfachkraft beinhaltet. Darüber hinaus bietet das Jugendamt des LK Cuxhaven über den Fachbereich Erziehungsberatung weitere insoweit erfahrene Fachkräfte für eine Beratung gemäß § 8b SGB VIII an.

Weiter bietet der Fachbereich Erziehungsberatung weitere Beratungsangebote auch für Fachkräfte an. Darüber hinaus gibt es die überregionalen Fachberatungsstellen, die ebenfalls bei Bedarf durch die Mitarbeitenden der Jugendpflege herangezogen werden können. Eine entsprechende Übersicht der Ansprechpartner ist auf der Webseite der Jugendpflege, sowie Infoflyern in den Einrichtungen zu finden.

## 10. Schlussbemerkung

Die Implementierung von Schutzkonzepten ist ein kontinuierlicher Prozess, der nicht mit der Erstellung eines Konzeptes beendet ist. Um Verstetigung und Nachhaltigkeit im Alltag für dieses Thema sicherzustellen, ist es sinnvoll, eine regelmäßige Reflexion der Festlegungen und Verfahrensabläufe in einer Teamsitzung, z.B. einmal pro Jahr festzulegen. Das Thema ist im Qualitätsmanagement verankert, es wird regelhaft an neue Mitarbeiter/innen übermittelt und ist Bestandteil des Personalmanagements, z.B. durch regelmäßige Schulungsangebote. Ein Monitoring zum Schutzkonzept empfiehlt sich als Diagnose- und Steuerungselement. Hier ist die Einbeziehung der Kinder/Jugendlichen und deren Eltern durch regelmäßige Gespräche oder schriftliche Befragungen zu verankern, um zu überprüfen, ob die Standards der Einrichtung auch tatsächlich gelebt werden und bei den Nutzer/innen erfahrbar werden.